

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0117/2019/IV

Datum:
23.08.2019

Federführung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:
Dezernat II, Hochbauamt

Betreff:

**Aktuelle Situation Marie-Baum-Schule
hier: Information der Verwaltung**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Kenntnis genommen: | Handzeichen: |
|----------------------------------|-----------------|-------------|--------------------------|--------------|
| Ausschuss für Bildung und Kultur | 19.09.2019 | Ö | () ja () nein () ohne | |
| Gemeinderat | 17.10.2019 | Ö | () ja () nein () ohne | |

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur sowie der Gemeinderat nehmen die Information der Verwaltung zur aktuellen Situation der Marie-Baum-Schule zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

| Bezeichnung: | Betrag in Euro: |
|---------------------------------|-----------------|
| Ausgaben / Gesamtkosten: | |
| • keine | |
| | |
| Einnahmen: | |
| • keine | |
| | |
| Finanzierung: | |
| | |
| | |
| Folgekosten: | |
| • keine | |
| | |

Zusammenfassung der Begründung:

Die Gemeinderatsfraktion der SPD hat die Verwaltung gebeten, zur aktuellen Situation der Marie-Baum-Schule zu informieren.

Begründung:

1. Anlass

Die Gemeinderatsfraktion der SPD hat die Verwaltung mit dem Antrag 0033/2019/AN gebeten, zur aktuellen Situation der Marie-Baum-Schule zu informieren.

2. Informationen zur aktuellen Situation Marie-Baum-Schule

2.1. Unterscheidung der einzelnen Kopfbeträge für berufliche Schulen

Die Stadtverwaltung Heidelberg ist gemäß Schulgesetz Trägerin der öffentlichen Schulen in Heidelberg. Sie ist somit verpflichtet, den Schulen die erforderlichen Einrichtungen und Gegenstände zur Verfügung zu stellen und die erforderlichen Lehr- und Lernmittel zu beschaffen. Hierfür erhält die Stadt Heidelberg vom Land je Schüler, Schulart und Haushaltsjahr einen bestimmten Betrag, der es ihr ermöglichen soll, die finanziellen Lasten aus der Schulträgerschaft – zwar nicht vollständig aber zumindest weitgehend – zu bestreiten. Dieser Betrag je Schüler wird als Sachkostenbeitrag bezeichnet und variiert je Schulart. Er deckt unter anderem auch die notwendigen Gebäudekosten wie Unterhaltung, Energie, Reinigung et cetera ab.

Einen Anteil aus dem Sachkostenbeitrag überlässt die Stadt Heidelberg den Schulen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Deckung des laufenden Lehr- und Lernmittelbedarfs (sogenanntes Schulbetriebsmittelbudget).

Die aktuell gültigen Beträge können dem Haushaltsplan der Stadt Heidelberg entnommen werden (siehe Zielvereinbarung, Amt für Schule und Bildung Teilhaushalt 40, Seite 13).

Gemäß Gemeinderatsbeschluss unterscheidet die Stadt Heidelberg bei der Zuweisung der Schulbetriebsmittel für die beruflichen Schulen nach der Schulart: gewerbliche, kaufmännische und hauswirtschaftliche Schulen. Eine Unterscheidung nach Berufsgruppen ist hierbei nicht vorgesehen.

Die Marie-Baum-Schule ist eine hauswirtschaftliche Schule. Die Johannes-Gutenberg-Schule zählt zu den gewerblichen Schulen. Beide Schulen erhalten somit die durch den Gemeinderat festgesetzten Kopfbeträge je Schulart.

2.2. Hausmeistersituation

Im Schulhausmeisterbereich gilt eine gesonderte Arbeitszeitregelung mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 45 Wochenstunden (100 Prozent), aufgeteilt in 39 Wochenstunden dienstplanmäßige Anwesenheit (Dienstplanerstellung durch das Amt für Schule und Bildung beziehungsweise in Absprache mit der Schulleitung) sowie in 6 Wochenstunden „Verfügungszeit“ nach Bedarf, zum Beispiel für Schulfeste, Reparaturen oder sonstige dringende Angelegenheiten, die die Anwesenheit der Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeister über die festgesetzte Anwesenheitszeit hinaus erforderlich machen. Ein- bis zweimal pro Monat ist je eine Woche durchgehende Notfall-Rufbereitschaft für alle Schulen des Stadtteils zu übernehmen, die nach den tariflichen Vorgaben bezahlt wird.

Als Ergebnis einer „Personalbemessung Schulhausmeisterdienste“ im Jahre 2015/2016 wurde ein Bedarf von einer Teilzeit-Hausmeisterstelle (70 Prozent) für die Marie-Baum-Schule festgestellt. Der der Schule zugewiesene Hausmeister hat seine Präsenzzeit vormittags an der Marie-Baum-Schule, nachmittags an der Johannes-Gutenberg-Schule (im Wechsel mit dem dortigen Hausmeisterkollegen). Da sich die Johannes-Gutenberg-Schule auf dem gleichen Campus befindet, ist einer der beiden Hausmeister auch an den Nachmittagen kurzfristig telefonisch erreichbar und abrufbar.

Als weiteres Ergebnis der genannten Personalbemessung wurde der Bedarf einer zusätzlichen Teilzeit-Hausmeisterstelle (50 Prozent) für den gesamten Berufsschulstandort Wieblingen festgestellt. Die Stellenbesetzung konnte im April 2019 realisiert werden, der planmäßige Einsatz erfolgt grundsätzlich in den Nachmittagsstunden.

Der „Nachmittagshausmeister“ beginnt seinen täglichen Dienst an der Marie-Baum-Schule und ist von dort für alle drei Schulleitungen beziehungsweise Hausmeisterkollegen gleichberechtigt abrufbar.

Eine hausmeisterliche Betreuung aller Schulen auf dem Berufsschulstandort Wieblingen ist somit während der Unterrichtszeiten durchgängig gewährleistet.

2.3. Besetzung des Schulsekretariats

Die Bemessung der Sekretariatsstunden für die Marie-Baum-Schule ergibt aktuell ein Soll von 54,0 Wochenstunden (Stand April 2019).

Die beiden Sekretariatskräfte an der Marie-Baum-Schule erbringen zusammen insgesamt 51,5 Wochenstunden. Mit allen beruflichen Schulen ist vereinbart, dass die Besetzung bis zu 10 Prozent unter den Sollstunden bleibt.

Aktuell ist das Schulsekretariat Montag/Dienstag bis 14.00 Uhr, Mittwoch/Donnerstag bis 13.30 Uhr und freitags bis 13.00 Uhr besetzt. Die Besetzung erfolgt somit bemessungsgerecht und aus Sicht der Verwaltung auch bedarfsgerecht.

Die Schulleitung sieht eine durchgehende Besetzung des Sekretariats auch am Nachmittag als erforderlich.

Wann die Stunden durch die Sekretariatskräfte erbracht werden ist nicht vorgegeben und soll grundsätzlich zwischen der Schulleitung und den Sekretariatskräften abgestimmt werden. Dabei ist allerdings den Erfordernissen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Rahmen der Möglichkeiten Rechnung zu tragen.

Dies wurde der Schulleitung in mehreren Gesprächen durch das Amt für Schule und Bildung so vermittelt.

2.4. Sanierungsmaßnahme Erweiterung

(siehe auch: Ausführungsgenehmigung Drucksache 0242/2017/BV)

Die Marie-Baum-Schule wird seit September 2018 um einen eingeschossigen Bau mit fünf Klassenzimmern und Toiletten erweitert und ist so konzipiert, dass im Bedarfsfall eine spätere Aufstockung möglich ist. Die Bauarbeiten laufen mit Hochdruck. Ende 2019 soll die Erweiterung abgeschlossen sein.

Außerdem werden die Arbeiten an der Schaffung eines zweiten Rettungswegs fortgesetzt. Er soll bis Ende 2020 fertig sein. Für 2020 sind weiterhin die Sanierung der Toiletten und die Erneuerung einer Lehrküche geplant.

2.5. Neuausrichtung AVdual/BFPE

Im November 2013 hat das Ausbildungsbündnis in Baden-Württemberg ein Eckpunktepapier zur Neugestaltung des Übergangs Schule - Beruf verabschiedet. Dort formuliertes Ziel ist es, mehr Jugendlichen den direkten Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf zu ermöglichen, schwächere Jugendliche bei diesem Übergang so gut wie möglich zu unterstützen und den Übergangsbereich zu reduzieren und zu optimieren. Dies stellt einen von drei Schwerpunkten dieses Papiers dar.

Im Rahmen eines Modellversuchs „Neugestaltung des Übergangs Schule-Beruf in Baden-Württemberg“ (<https://www.uebergangschuleberuf-bw.de/>) wurden mehrere Teilprojekte auf den Weg gebracht, für die im Auftrag des Landes zwischenzeitlich eine externe Evaluation durch die Prognos AG (Aktiengesellschaft) erstellt wurde.

Zwei dieser Teilprojekte sind die Schulversuche AVdual (Ausbildungsvorbereitung dual) und BFPE (Berufsfachschule Pädagogische Erprobung).

Zielgruppe des AVdual sind Jugendliche, die im Anschluss an den Besuch der allgemein bildenden Schule noch Förderbedarf haben. Diese werden über eine duale Ausbildungsvorbereitung zu einer Ausbildung geführt. Darüber hinaus kann AVdual auch Jugendlichen mit Bildungsziel Fachschulreife (Besuch der zweijährigen zur Fachschulreife führenden Berufsfachschule 2BFS), einen flexiblen Weg mit hoher Durchlässigkeit in Ausbildung bieten. Durch intensive Einbindung eines Betriebspraktikums lernen die Schülerinnen und Schüler von Anfang an die betriebliche Realität kennen und bekommen so eine bessere Vorstellung von ihren beruflichen Interessen und Möglichkeiten. Durch das Praktikum sollen sie motiviert werden, Kontakte zu Ausbildungsbetrieben zu knüpfen und verbessern dadurch ihre Chance auf einen Ausbildungsplatz.

Zugrunde gelegt wird eine Pädagogik für niveaudifferenziertes Lernen mit individualisierten Lernprozessen und enger Lernbegleitung. Die Schülerinnen und Schüler sollen dabei auf dem für sie passenden Lernniveau lernen. Dies ermöglicht die Einbeziehung von Schülerinnen und Schülern der zweijährigen zur Fachschulreife führenden Berufsfachschule (2BFS) in die Lerngruppe von AV dual.

Diese Pädagogik befindet sich derzeit in einer pädagogischen Erprobung (Schulversuch BFPE) und soll eine hohe Durchlässigkeit insbesondere in Richtung Ausbildung erzeugen.

Das Amt für Schule und Bildung befindet sich bereits seit vielen Wochen in regem und intensiven Austausch mit den beruflichen Schulen in Heidelberg, entsprechenden Schulen in der Nachbarschaft, die bereits über konkrete Erfahrungen mit diesen Schulversuchen verfügen, mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe als zuständiger Schulaufsichtsbehörde, den steuernden Ministerien (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau) und weiteren erfahrenen Partnern.

Nach Abschluss der Klärungsphase (voraussichtlich im 1. Quartal 2020) wird das Amt für Schule und Bildung dem Gemeinderat per Vorlage eine Beschlussgrundlage zur Verfügung stellen.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen hat die Vorlage zur Kenntnis erhalten.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Ziele des Stadtentwicklungsplanes sind nicht betroffen.

gezeichnet
in Vertretung
Wolfgang Erichson